



**Kreisgruppe Düren**

Ansprechpartner:

Dr. Reinhard Schultz-Hock

Uhlandstr. 16

52349 Düren

[r.schultz-hock@gmx.de](mailto:r.schultz-hock@gmx.de)

Tel.: 015733154259



**Kreisverband Düren e.V.**

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

[achimschumacher@gmx.de](mailto:achimschumacher@gmx.de)

Tel.: 01795454870

An die  
Stadt Düren  
z.Hd. Herr Inden  
Kaiserplatz 2-4  
52349 Düren

Per E-Mail  
Jülich, den 17.01.2024

**Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren**

Landesbürozeichen: DN-727/23

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Inden,

die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zu dem oben genannten Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Zunächst einmal möchten wir positiv hervorheben, dass vielen unserer Einwände aus dem ersten Beteiligungsverfahren gefolgt und die meisten kritischen Flächen aus den Planungen herausgenommen wurden, da sie dem Natur- und Artenschutz entgegenstanden. Besonders wichtig sind hier die Standorte mit Steinkauzbrutgebieten zu nennen, die nun nicht beansprucht werden und aus der Planung herausgefallen sind. Dies sind bzw. müssten jedenfalls sein: die geplanten Wohnbaugebiete in Berzbuir W\_BB\_02, Derichsweiler W\_DW\_08, Gürzenich W\_GZ\_03 und \_04, Konzendorf W-KD 02. In Echtz besteht ein traditionelles Kauzrevier an der Windgengasse. Auch zu dessen Erhalt sollte die mit der T-Linie abgegrenzte Fläche zum Schutz von Natur, Boden etc. ortsnäher bis an die Wohn- bzw. Wohnbauflächen heran ausgedehnt werden.

Ebenfalls, dass die Fläche zwischen Rur und Malteserstraße unverändert zur Entwicklung der Natur zur Verfügung stehen soll, ist außerordentlich positiv zu bewerten und für den Biotopverbund unabdingbar.

Nachfolgend möchten wir noch zu einigen Bereichen unsere Anregungen mitteilen:

#### M\_BB\_01:

Das Gebiet ist der Gartenbereich einer Hofanlage und bereits vom Gutachter wird der alte Baumbestand angemerkt. Dieser soll bei der späteren Planung berücksichtigt werden. Dies muss sicherlich in der späteren Bauleitplanung berücksichtigt werden, doch stellt sich die Frage, ob natürliche Höhlen von Fledermäusen, Staren oder dem Steinkauz noch genutzt werden können, wenn dort durch Baumaßnahmen erhebliche Störungen für den Bau und der späteren Nutzung zu befürchten sind.

#### W\_BD\_02:

Der Bereich ist zwar im Süden, Norden und Osten bereits schon durch Bebauung gekennzeichnet, doch ist die Planungsfläche ein Waldgebiet, das vielen potentiellen Arten Lebensraum bietet. Auch der Fachgutachter sieht hier die Betroffenheit von Fledermausarten, streng geschützten Vogelarten sowie der Haselmaus. Daher bewerten wir die Planung an dieser Stelle ebenfalls sehr kritisch und regen die Aufgabe der weiteren Planung an.

#### G\_DN\_04 sowie G\_DN\_06:

Auch wenn die Fläche südlich der Christophorus-Schule bereits anthropogen überformt ist und teilweise versiegelte Flächen aufweist, ist sie durch ihren Offenlandcharakter für viele bedrohte Tierarten ein idealer Lebensraum. Durch die Inanspruchnahme der südlichen (Flächenphotovoltaik) und nördlichen Flächen (Industriegebiet) sind nicht mehr viele dieser Offenlandbereiche erhalten. Auch das Schutzgebiet Burgauer Wald wird somit immer stärker eingengt. Besonders bedrohte Heuschreckenarten, Reptilien, aber auch Vogelarten wie der Wendehals sind in diesem Bereich nachgewiesen und daher sollte er nicht beansprucht werden, wie es auch der Fachgutachter einschätzt.

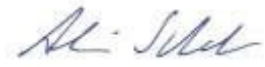
#### W\_ME\_02 sowie W\_ME\_12:

Bei diesen Flächen handelt es sich um die Schutzanpflanzung nördlich und westlich von Merken als Schutz vor dem Tagebau. Dieser „Waldriegel“ ist inzwischen schon dicht aufgewachsen und dient vielen Tierarten als Lebensraum und Biotopvernetzung. Daher sollte er erhalten bleiben und nicht für den späteren „Seeblick“ geopfert werden. Auch hier wäre ein funktionaler Ausgleich zu schaffen.

Für die übrigen Gebietsplanungen, besonders die Ausweisung der Gewerbegebietsflächen ist zu sagen, dass in den agrarisch geprägten Bereichen mit dem Vorkommen von bedrohten Feldvogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel oder Kiebitz zu rechnen ist. Diese müssen im Vorfeld kartiert und bei Besatz mit geeigneten und räumlich zusammenhängenden CEF-Ausgleichsmaßnahmen bedacht werden. Weiterhin müssen die Vorhabengebiete, in denen baumlose oder baumbestandene Grünländer in Anspruch genommen werden, auf das Vorkommen des Steinkauzes kartiert werden. Sollte der Steinkauz nachgewiesen werden, ist von der Inanspruchnahme des Gebietes Abstand zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



A. Schumacher (NABU)

gez. Dr. Reinhard Schultz-Hock (BUND)

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände